

Preisblatt Netznutzung Strom der Stadtwerke Wismar Netz GmbH (SWWN)

gültig ab: 01.01.2009 bis zum 31.12.2009

1. Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Jahresenergie > 100.000 kWh

Netzebene des Netzanschlusses	Benutzungsstundendauer < 2.500 h		Benutzungsstundendauer > 2.500 h	
	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr
Mittelspannung	2,97	1,26	0,80	55,43
Umspannung MS/NS	4,49	1,88	1,17	85,06
Niederspannung	5,13	1,43	2,48	67,69

2. Netzentgelte für Kunden ohne registrierender Leistungsmessung

Jahresenergie < 100.000 kWh

Standardlastprofil - Entnahmestellen	Arbeitspreis		Grundpreis €/Jahr
	Hochtarif ct/kWh	Niedertarif ct/kWh	
Kleinkunden	4,51	-	11,20
Nachtspeicherheizung, Wärmepumpen, Schwachlast und sonstige unterbrechbare Einrichtungen	4,51	1,67	

3. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Gerätetyp	Messstellenbetrieb €/Jahr	Messung €/Jahr	Abrechnung €/Jahr
Eintarifzähler	9,06	1,95	12,00
Zweitarifzähler	17,55	2,60	12,20
Maximumzähler	32,00	12,00	15,00
Prepaymentzähler	70,06	1,95	12,00
Wandler	20,00		
Schaltgerät	15,00		
Leistungsmesssatz Niederspannung	264,40	312,00	150,00
Leistungsmesssatz Mittelspannung	580,20	312,00	150,00

4. Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 StromNEV

(für Kunden mit gemessener Leistung, nach vorheriger Vereinbarung)

Netzebene des Netzanschlusses	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW und Monat
Mittelspannung	0,80	9,24
Umspannung MS/NS	1,17	14,18
Niederspannung	2,48	11,28

5. Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 (3) StromNEV

Für den Zählpunkt DE1000239660000000000090000106 wurde für die Nutzung der singulären Betriebsmittel ein gesondertes Entgelt in Höhe von 60.847 EUR pro Jahr bestimmt, zuzüglich der Kosten für das vorgelagerte Netz in der jeweils geltenden Höhe.

Zusätzlich zu den arbeitsabhängigen Entgelten wird die Konzessionsabgabe an die Hansestadt Wismar gemäß Konzessionsabgabenverordnung und die Mehrbelastung gemäß Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz berechnet.

6. Trafoverluste, Blindarbeitspreis und Tarifzeiten

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung sind die Trafoverluste mit 3% (bezogen auf die Summe der Messwerte) zu berechnen und zu erstatten.

Netzebene des Netzanschlusses	Blindarbeitspreis für die Verrechnungsblindarbeit ct/kWh
Mittelspannung	0,90
Umspannung MS/NS und NS	1,11

Es gelten als:

Hochtarifzeiten (HT) die Stunden	Montag bis Freitag	06 - 22 Uhr	
	Samstag	06 - 13 Uhr	
Niedertarifzeiten (NT) die Stunden	Montag bis Freitag	00 - 06 Uhr	22 - 24 Uhr
	Samstag	00 - 06 Uhr	13 - 24 Uhr
	Sonntage und landesübliche gesetzliche Feiertage ganztägig		

SWWN ist berechtigt, die HT-Zeiten unter Wahrung der HT-Gesamtzeiten zu ändern. Dies wird SWWN dem Lieferanten in angemessener Frist vorher ankündigen.

Übersicht über die ländereinheitlichen gesetzlichen Feiertage in Mecklenburg-Vorpommern:

Neujahr	1. Januar
Karfreitag	März oder April
Ostermontag	März oder April
Tag der Arbeit	1. Mai
Christi Himmelfahrt	Mai bzw. Juni, Donnerstag
Pfingstmontag	Mai bzw. Juni
Tag der Deutschen Einheit	3. Oktober
Reformationstag	31. Oktober
1. Weihnachtsfeiertag	25. Dezember
2. Weihnachtsfeiertag	26. Dezember

Der 24. und 31. Dezember gelten, falls diese auf Werktage fallen, als Samstage.

7. Reservenetzkapazität

Netzkunden, die eine Eigenerzeugungsanlage betreiben, können Netzreservekapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Erzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der Stadtwerke Wismar Netz GmbH beziehen möchten.

Netzebene des Netzanschlusses	Reservenetzinanspruchnahme		
	0 h - 200 h €/kW und Jahr	200 h - 400 h €/kW und Jahr	400 h - 600 h €/kW und Jahr
Mittelspannung	31,38	37,65	43,93
Umspannung MS/NS	46,89	56,27	65,64
Niederspannung	71,08	85,30	99,52

8. Entgelt aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Die Auswirkungen des Erneuerbaren- Energien-Gesetzes sind mit dem Netznutzungsentgelt nicht abgegolten.

Die Kosten aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz betragen ab dem 01.01.2009 vorläufig:

- bei einem Jahresverbrauch bis einschließlich 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle 0,231 ct/kWh
- für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil 0,05 ct/kWh
- für den über 100.000 kWh/Jahr je Abnahmestelle hinausgehenden Anteil bei Eisenbahnstrukturunternehmen, bei Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs sowie bei Unternehmen des produzierenden Gewerbes mit Stromkosten über 4% des Umsatzes im vergangenen Jahr bei Vorlage eines Wirtschaftsprüferatats 0,025 ct/kWh.

9. Preis für Mehr- und Mindermengen

Der Preis für die Jahresmehr- und Jahresmindermengen basiert auf dem Phelix, der als Phelix Base und Phelix Peak an der Strombörse EEX in Leipzig gehandelt wird. Aus dem Phelix Peak und dem Phelix Base wird jeweils ein Monatsdurchschnittspreis ermittelt. Unter Berücksichtigung der Lastprofile und der Mengengewichtung wird der Preis für die Mehr- und Mindermengen jährlich berechnet.

Eine Anpassung des Preises erfolgt jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres. Maßgebend ist das arithmetische Mittel der Monatswerte des vorhergehenden Kalenderjahres.

Preis für Jahresmehr- und Mindermengen 2006: **57,93 €/MWh**

Preis für Jahresmehr- und Mindermengen 2007: **43,80 €/MWh**

Preis für Jahresmehr- und Mindermengen 2008: **70,34 €/MWh**

10. Umsatzsteuer

Alle Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe, z.Z. 19%.